

Zielvereinbarung

zur Frauenförderung

zwischen dem

**Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



und der

**Universität - Gesamthochschule
Essen**



I. Präambel

Das Qualifikations- und Kreativitätspotential von Frauen sind Ressourcen, auf die in Forschung und Lehre nicht verzichtet werden kann. Die Verbesserung der Chancen für Frauen ist daher ein Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule. Die Erschließung und Förderung hochqualifizierten Personals macht die gezielte Förderung der Studien- und Berufschancen von Frauen sowie des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses erforderlich.

Diese Vereinbarung folgt den Empfehlungen des Expertenrates, der aufgrund der nach wie vor bestehenden erheblichen Unterrepräsentanz von Frauen, insbesondere unter den Lehrenden, Fördermaßnahmen für dringend geboten hält. Die quantitativ und qualitativ gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Stufen der Wissenschaft zu erreichen, ist das erklärte Ziel, das Hochschule und Ministerium mit den gemeinsamen Bemühungen verfolgen.

Es ist beabsichtigt, diese Vereinbarung zukünftig in die allgemeine Zielvereinbarung zwischen der Universität-Gesamthochschule Essen und dem Ministerium einzubinden und im Sinne des Leitgedankens eines Gender-Mainstreaming als wesentliches Element der Hochschulentwicklungsplanung weiter zu entwickeln.

II. Ziele

1. Die Anzahl der Frauen, die sich an der Universität-Gesamthochschule Essen für eine Professur qualifizieren, wird durch das Maria Sibylla Merian-Förderprogramm in den Jahren 2002 und 2003 um mindestens 6 erhöht.
2. Im Vordergrund steht insbesondere die Qualifizierungsförderung von Frauen in technischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Fachbereichen.
3. Durch fachliche Schulung und Weiterbildung werden Nachwuchswissenschaftlerinnen an die eigenverantwortliche Tätigkeit in Wissenschaft und Lehre herangeführt und auf den Professorinnenberuf vorbereitet.
4. Die Qualifizierungsförderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität-Gesamthochschule Essen wird im Hinblick auf eine Weiterentwicklung zur Juniorprofessur als Qualifikationsweg überprüft und entsprechend modifiziert.
5. Der disziplinübergreifende Dialog und die Zusammenarbeit in der Hochschule werden gefördert.
6. Der standortübergreifende Dialog und die Zusammenarbeit wird mit Blick auf die intendierte Fusion mit der Universität-Gesamthochschule Duisburg gefördert.

III. Maßnahmen der Universität-Gesamthochschule Essen

Zur Erreichung der Ziele wird das **Maria Sibylla Merian-Förderprogramm für zukünftige Hochschullehrerinnen** gemäß der mit Schreiben aus Juli 2001 vorgelegten Darstellung und Kalkulation (Anlage zur Zielvereinbarung) aufgelegt. Mit der Benennung des Programms nach der Naturwissenschaftlerin und Künstlerin Maria Sibylla Merian wird nicht nur an die Tradition des Essener Kollegs für Geschlechterforschung ange-

knüpft, einen nach ihr benannten Preis an eine herausragende Naturwissenschaftlerin, Technikerin oder Medizinerin zu verleihen. Es drückt sich darin auch die multidisziplinäre Anlage des Förderprogramms aus, das alle akademischen Fachbereiche einschließt: Geistes- und Sozialwissenschaften, natur- und technikkwissenschaftliche Disziplinen und schließlich auch die Medizin.

Das Programm wendet sich in erster Linie an postdoc-Wissenschaftlerinnen aller Disziplinen, wobei Bewerberinnen aus dem technischen, dem naturwissenschaftlichen und medizinischen Bereich besonders angesprochen werden. Wesentliche Elemente des Förderprogramms sind:

- Die Gewährung von bis zu 6 Stipendien an Frauen. Die Förderungsdauer beträgt im Einzelfall zwei Jahre; eine Verlängerung um maximal ein Jahr ist möglich.
- Die fachliche Betreuung der Stipendiatinnen durch die Universität-Gesamthochschule Essen und die enge Einbindung in die Fachbereiche. Sie erhalten räumliche Arbeits- und Kommunikationsmöglichkeiten und je nach Fachzugehörigkeit angemessenen Zugang zu den materiellen sowie personellen Ressourcen und Netzwerken ihres Fachgebietes.
- Ein umfassendes interdisziplinäres Weiterbildungsangebot im Sinne eines "Karriere- und Gendertrainings" für Nachwuchswissenschaftlerinnen zur Heranführung an die eigenverantwortliche Tätigkeit in Wissenschaft und Lehre und zur theoretischen und praktischen Vorbereitung auf die differenzierten Tätigkeitsfelder einer Hochschulprofessorin.
- Die Überprüfung und Anpassung der Qualifizierungsförderung an die neue Personalkategorie der Juniorprofessur.
- Die Zusammenführung der beteiligten Fachbereiche zur Durchführung interdisziplinärer Workshops, Veranstaltungen und Vorträge durch das Essener Kolleg für Geschlechterforschung.

Das Förderprogramm wird von der Universität-Gesamthochschule Essen eigenverantwortlich durchgeführt und verwaltungstechnisch betreut. Die Federführung für die Durchführung des Programms und die wissenschaftliche Verantwortung liegen beim Essener Kolleg für Geschlechterforschung unter Einbeziehung der fachlich zuständigen Betreuerinnen und Betreuer. Der über die Beteiligung des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung hinausgehende Mittelbedarf wird aus Mitteln der Hochschule bereitgestellt.

IV. **Maßnahmen des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung**

Aus den Mitteln der Titelgruppe 62, Kapitel 05 100, werden der Universität-Gesamthochschule Essen für die Haushaltsjahre

2001: 100.000,-DM

(in Worten: hunderttausend DM),

2002: 300.000,- €

(in Worten: dreihunderttausend €),

und

2003: 300.000,- €

(in Worten: dreihunderttausend €)

zugewiesen.

V. Kriterien

Kriterien zur Beurteilung der Zielerreichung sind

- die Erhöhung der Anzahl der Frauen an der Universität-Gesamthochschule Essen, die sich in der Zeit vom 30.11.2001 bis zum 31.12.2003 durch die Teilnahme am Maria Sibylla Merian-Förderprogramm für eine Professur qualifiziert haben, insbesondere die Anzahl der Frauen in technischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Fachbereichen,
 - die erfolgreiche eigenständige Durchführung von wissenschaftlichen Workshops, Tagungen, Konferenzen oder sonstigen Veranstaltungen durch die Teilnehmerinnen des Maria Sibylla Merian-Förderprogramms,
 - die erfolgreiche Teilnahme von Nachwuchswissenschaftlerinnen am Karriere - und Gendertraining. Neben einer zahlenmäßigen Erfassung wird eine qualitative Bewertung durchgeführt,
 - die erfolgreiche Durchführung disziplinübergreifender Veranstaltungen und eine Dokumentation der Ergebnisse.
- VI. Die rechtliche und finanzielle Verantwortung gegenüber dem Ministerium für die Erfüllung der Zielvereinbarung trägt das Rektorat der Universität-Gesamthochschule Essen, vertreten durch die Prorektorin / den Prorektor für Qualitätsmanagement in Forschung, Lehre und Organisation in Kooperation mit dem Essener Kolleg für Geschlechterforschung.
- VII. Aus Gründen der Abstimmung mit anderen Förderprogrammen des Landes wird bei Festlegung der Programmgrundsätze (z.B. Stipendienhöhe und -dauer) mit dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung Einvernehmen hergestellt.
- VIII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Die zweckentsprechende Verwendung der aus Kapitel 05 100, Titelgruppe 62, zugewiesenen Haushaltsmittel ist zu gewährleisten.
- IX. Die Zielvereinbarung wird für die Zeit **vom 30.11.2001 bis zum 31.12.2003** geschlossen.
- X. Die Hochschule legt dem Ministerium bis zum 01.03.2004 einen Bericht über Verlauf und Ergebnisse der Durchführung der Zielvereinbarung vor. Sie berichtet darüber hinaus bis zum 01.07.2003 über den Stand der bisherigen Arbeiten.

Die Berichte gehen bei der Darstellung der Erfolge der Qualifizierungsförderung auf die Gesamtsituation von Frauen auf Qualifizierungsstellen an der Universität-Gesamthochschule Essen ein.

Auf der Grundlage des zum 01.07.2003 vorzulegenden Berichtes wird vor dem Hintergrund der über das Jahr 2002 hinaus bis 2006 geplanten Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm, HWP) und der geplanten Dienstrechtsreform festgelegt, wie sich die weitere Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und der Universität in diesem Bereich gestaltet.

- XI. Treten bei der Erreichung der beschriebenen Ziele Schwierigkeiten auf, die eine Modifizierung dieser Vereinbarung erforderlich machen, nehmen das Ministerium und die Hochschule unverzüglich Verhandlungen auf, um die Zielvereinbarung einschließlich der vereinbarten Zuweisungsbeträge an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Dies gilt insbesondere für den Fall einer Integration dieser Vereinbarung in die zwischen Ministerium und Hochschule Anfang 2002 abzuschließenden allgemeinen Zielvereinbarungen oder für den Fall, dass diese allgemeinen Zielvereinbarungen Änderungen erforderlich machen oder eine Reduzierung der für frauenpolitische Maßnahmen in diesem Bereich bestimmten Ansätze aufgrund der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers erfolgt.

Essen, den 30. November 2001

Für die
Universität-Gesamthochschule Essen

Für das Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung
Im Auftrag

(Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning)

(MD Heiner Kleffner)